

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869**

32 (7.2.1869)



# Beilage zu Nr. 32 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 7. Februar 1869.

## Italien.

Rom, 30. Jan. (Köln. Ztg.) Der Erzbischof von Bergamo, Cardinal Mathieu, ist eingetroffen, um, wie es scheint, das Konzil abzuwarten. — Der Karneval, der heute begann, ist für die Polizei eine Aufforderung zu geschärfter Wachsamkeit, da die größere Ungebundenheit des Verkehrs den Schmuggel mit missliebigen Artikeln nicht erleichtert. Vor einigen Tagen erhielt ein Kaufmann eine Kiste aus Neapel doppelten Inhalts zugesendet, zeigen oben, unten Desini-Bomben. Die zweite Lage des Inhalts blieb auf der Fahrt nicht unentdeckt, dennoch wurde die Sendung verabsolgt. Der Kaufmann erhielt davon Wind und erklärte, der Empfänger dieses Gesentes sei ihm unbekannt. Wüßte er, hätte er nicht wider den Kaufmann nicht weiter einschreiten, die Kiste wurde einfach sequelirt. Ein aus Florenz kommender Reisender hinterließ beim Aussteigen aus dem Eisenbahnwagen eine Handtasche, die ein Bahnbeamter weiter zu befördern beauftragt, doch daran verhindert gewesen zu sein scheint. Beim Eröffnen fand sich eine Anzahl von Broschüren wider die päpstliche Regierung. — Die Wandern der päpstlichen Truppe während der vorangegangenen vier Tage müssen den Römern den Beweis geliefert haben, daß die geistliche Regierung in ihnen ein Stück des wohlgeschultesten Militarismus wider die Mißvergünstigen zur Verfügung besitzt. — Legationsrath v. Schözer ist vorgestern von hier über Florenz nach Berlin abgereist. Er geht von dort gegen Österreich als preussischer Gesandter nach Mexiko; die Verkehrsinteressen besonders der Seestädte des Norddeutschen Bundes machten die Wiedererrichtung einer dortigen diplomatischen Mission unumgänglich nöthig.

## Rußland und Polen.

Die Senatszeitung veröffentlicht einen Kaiserl. Erlaß vom 21. Januar, nach welchem die Gemahlin des Großfürsten Eugen Maximilianowicz Romanowich, Herzogs von Leuchtenberg, und die in dieser Ehe erzeugten Kinder den Titel der „Grafen von Beauharnais“ zu führen berechtigt werden. Der Fürst von Montenegro ist am 28. v. M. aus Moskau in Petersburg wieder eingetroffen. Der in Moskau bestehende Verein zur Unterstützung der

österreichischen und türkischen Slaven scheint den Bestrebungen der russisch-panslawistischen Partei noch nicht zu genügen, denn jetzt ist in Odessa ein zweiter, denselben Zweck verfolgender Verein unter dem Namen „Slawisch-Serbische Verbindungen“ in der Bildung begriffen, der sich hauptsächlich die „materielle und moralische Unterstützung“ der dem türkischen Szepter untergebenen Slaven zur Aufgabe gestellt hat.

## Großbritannien.

London, 3. Febr. Ob zwar heute keinerlei neue Berichte aus Athen oder anderwärts vorliegen, welche über die schließliche Antwort des griechischen Kabinetts auf die Kollektionen der Mächte Bestimmtes mittheilen, wird der griechisch-türkische Konflikt doch als beieinander betrachtet. Sämtliche Korrespondenten aus Paris, Berlin und Wien theilen diese Auffassung der Sachlage und selbst der „Morn. Star“, der bisher, trotz seiner Friedensliebe, mit sichtbarem Wohlgefallen einen bewaffneten Widerstand der Griechen gegen die Forderungen der Pforte und die Mahnungen der Konferenzmächte in Aussicht gestellt hatte, erklärt heute, „im Besitz von Nachrichten zu sein, durch die seine Erwartungen auf eine friedliche Lösung der griechisch-türkischen Differenz ihre Bestätigung erhalten“. Sieht man sich diese Nachrichten des genannten Blattes genauer an, so sind sie eben nur das, was deutsche Blätter enthalten, die mit der gestrigen Abendpost angekommen sind. Was die „Times“ betrifft, so hält sie den Streit bereits so weit erledigt, daß sie es an der Zeit findet, der Türkei wieder einmal eine der unzähligen Male dagewesenen, Moralpredigten über Duldsamkeit, Verwaltungsreformen und Sparsamkeit zu halten.

## Amerika.

Neu-York, 21. Jan. Baron Gerolt, der Norddeutsche Bundesgesandte, und Hr. Seward arbeiten einen neuen Vertrag zwischen den Verein. Staaten und dem Norddeutschen Bunde aus. Es wird beabsichtigt, einen Norddeutschen Bundesbeamten in Neu-York zu stationiren, der in Verbindung mit einem zu diesem Behuf ernannten Beamten der Verein. Staaten und unterstützt von einem Kommissärkollegium die Interessen norddeutscher Auswanderer wahrzunehmen hat. — Senator Doolittle hat eine Bill eingebracht,

welche den Präsidenten ermächtigt, fremden Gesellschaften die Erlaubniß zur Landung von Kabel zu bewilligen, falls fremde Regierungen amerikanische Gesellschaften dasselbe Recht an ihrer Küste einräumen. Die Bill wurde dem Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten zugewiesen. — Von der Central Pacific laufen, einer Depesche aus San Francisco vom 14. Jan. zufolge, regelmäßige Züge bis Elko, welches noch 460 Meilen von Sacramento entfernt ist. — Die Staatsgeologen von Illinois behaupten, daß in einem einzigen Flöz in Perry County Kohlen genug vorhanden wären, um zum Preise von 1 Doll. per Tonne die ganze Bundesschuld bezahlen zu können. — Gerüchtweise verlautet, daß der Erbprinz von Hannover seinen hier weilenden getreuen Offizieren bedeutende Summen Geldes geschickt habe, um hier ein Freikorps zu bilden, und ferner verlautet gerüchtweise, daß die H. Offiziere ihre Versammlungen in Philadelphia abhalten und die Gelder einstweilen in Likot Beauve und anderen Marken Champagner anzulegen. — Als bezeichnend für die Urzustände in Vermont mag es gelten, daß ein dortiger Zeitungsverleger anzeigt, er sei bereit, für Abonnement und Anzeigen alle Arten Gemüse zu nehmen, mit Ausnahme von Bohnen, welche er ihrer Unverdaulichkeit wegen nicht vertragen könne.

Das Pariser „Offizielle Journ.“ bringt Nachrichten von der Havana vom 13. Jan. Der General Dulce hatte seine Amtsführung mit einer allgemeinen Amnestie für politische Vergehen und mit Abschaffung der Kriegsgerichte begonnen. Eine Deputation der notabelsten Einwohner von der Havana ist nach Kuevitat, dem Lager der Insurgenten, abgegangen, um sie von den wohlwollenden Gesinnungen der spanischen Behörden in Kenntniß zu setzen und sie zum Niederlegen der Waffen zu veranlassen. Die vom neuen Generalgouverneur getroffenen Maßregeln der Milde werden als der sicherste Weg zu baldiger Wiederherstellung der Ruhe angesehen. Vorbereitende Versammlungen organisiren sich in verschiedenen Provinzen der Insel in Voraussicht der in kurzem stattfindenden Wahlen für die konstituiren Cortes Spaniens.

Mannheim, 4. Febr. (Kursbericht der Mannheimer Börse.) Weizen, effektiv hier, Segend, 200 Zollpfd. 11 fl. 45 G., 12 fl. P., ungarischer 11 fl. 20 bis 40 G., 11 fl. 25 bis 12 fl. P., fränkischer 11 fl. G., 12 fl. — P. — Roggen, eff. 9 fl. 45 G., 10 fl. — P. ungarischer — fl. — G., — fl. — P. — Gerste, effektiv hier, Segend 10 fl. 15 G., 10 fl. 25 P., fränkische 10 fl. 40 G., 10 fl. 54 P., württembergische 10 fl. 20 G., 10 fl. 30 P., ungarische 10 fl. — G., 10 fl. 15 P. — Hafer, effektiv 100 Zollpfd. 4 fl. 30 G., 4 fl. 40 P. — Kernen, eff. 200 Zollpfd. 11 fl. 36 G., 11 fl. 45 P. — Oel, deutsch, Kaffeeöl — fl. — G., 18 fl. 15 P. — Bohnen — fl. — G., 12 fl. — P. — Linsen — fl. — G., — fl. — P. — Erbsen — fl. — G., — fl. — P. — Weizen — fl. — G., — fl. — P. — Klebsamen, deutscher 1. 27 fl. bis 27 fl. 30 P., II. — fl. — G., 25 fl. 30 P., Luzerner — fl. G., — fl. — P. — Sparsette — fl. — G., — fl. — P. — Del: (mit Haß) 100 Zollpfd. Leinöl, effektiv Inland, in Partien 19 fl. 45 G., 20 fl. — P., saßweise 20 fl. — G., 20 fl. 15 P. — Rüböl, effektiv Inland, saßweise 19 fl. 45 G., 20 fl. — P., in Partien 19 fl. 30 G., 19 fl. 45 P. — Mehl 100 Zollpfd.: Weizenmehl, Nr. 0 — fl. — G., 9 fl. 50 P., Nr. 1 — fl. — G., 9 fl. 30 P., Nr. 2 — fl. — G., 8 fl. 24 P., Nr. 3 — fl. — G., 8 fl. 30 P., Nr. 4 — fl. — G., 5 fl. 20 P., norddeutsches im Verhältnis billiger. — Roggenmehl, Nr. 0—1, Stettiner — fl. — G., — fl. — P. — Branntwein, eff. (50% n. L.) transit (150 Litres) — fl. — G., 18 fl. 15 P. — Spirit, 90%, transit — fl. — G., — fl. — P. — Petroleum, in Partien verzollt, nach Qualität 15 fl. — G., 15 fl. 15 P. Weizen und Roggen ziemlich unverändert. Gerste und Hafer be- hauptet. Leinöl und Rüböl fester. Petroleum ohne Aenderung.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

## Der Hermannshort zu Hildesheim.

(Fortsetzung aus Beilage Nr. 30.)

Dieses Marienbild zeigte durch seine Auffindung nicht allein an, daß hier ehemals eine heilige (römische) Stätte sich befand, sondern noch weiter, daß schon lange vor jener Zeit der Wiedererrichtung, also auch lange vor Bonifatius, nämlich zur Zeit der römischen Herrschaft, schon Christen hier gelebt haben. Darum, und weil die Lage, noch mehr aber die noch vorhandenen und erhalten gebliebenen alten Festungsbauwerke, zur Anlage einer Stadt einluden, erfolgte die Veränderung und die Verlegung des Bischofssitzes an diesen Ort. Daß hier, in der Umgebung Hildesheims, später oder früher, auch die Irmenfäule soll gestanden haben, ändert an diesen Schlussfolgerungen nichts, denn dies bestätigt nur, daß an dem Orte — und dies spricht wieder für seine Bedeutung — auch ein germanischer heiliger Ort sich befand. Und gerade solche Orte wurden später wieder zum Zweck der Bekehrung ausgewählt, wie wir aus einem um 601 geschriebenen Briefe Papst Gregor's des Großen wissen, der darüber sagt: „Hesitirt nicht den Leuten ihre heidnischen Tempel, sondern verwandelt sie nur in christliche Kirchen, damit das Volk, das gewohnt ist, diesen Ort als heilig zu betrachten, auf das christliche Gotteshaus die hergebrachte Verehrung übertrage. Die heidnischen Opferstätten verwandelt in fromme Festen zu Ehren der Christlichen Heiligen u. s. w.“

So spricht alles: die Lage, die älteste Anlage und Gestaltung der Stadt, die Verschiedenartigkeit der Rechte zwischen der Alt- und Neu- stadt, wie nicht minder zwischen deren Bevölkerung, die zum großen Theil in Gestalt und Temperament ein südliches Klima verrathen, für eine alte römische Ansiedlung. Dazu kommt nun noch der Silberfund. Eine Beschreibung der einzelnen Stücke des Schatzes zu geben, unß

ig den Kunstkenner überlassen; die bedeutendsten Stücke wurden durch Abbildungen in der „Gartenlaube“ und der „Leipziger Illustrirten Zeitung“ dem größeren Publikum bereits bekannt. Daß es römische Gefäße sind, darüber ist man außer Zweifel, dagegen gehen die Ansichten über das Alter — wie schon bemerkt — noch sehr auseinander. Natürlich, denn Jenen, welche daraus einen Hermannshort oder dergl. machen wollen, paßt es nicht, eine viel spätere Entstehung einzelner Stücke zuzulassen. Und darum wird mit bekannter Zähigkeit an dieser Ansicht festgehalten.

Die 60 Gefäße werden in Speisegefäße, Trinkgefäße und Schaugefäße (die letzteren sind die schönsten) eingetheilt und das Ganze, wie im Eingang schon gesagt wurde, als ein Tafelgeräth ausgegeben, an dem nur einige unbedeutende Stücke fehlen. Prof. A. u. m. Weert in Bonn u. A. glauben in diesem Funde das vom Cereusfürsten Arminius dem geschlagenen Varus in der Teutoburger Schlacht abgenommene Tafelgeräth zu erkennen. Dem hält schon Prof. Ritter entgegen: daß so ausgezeichnete und für den Gebrauch der Tafel wenig geeignete Kunstwerke, nicht zum Tafelgeräth eines militärischen Führers passen, der einen Sommerfeldzug vom Rhein nach der Weser unternommen habe; vielmehr halte er sie für einen Tempelschatz, vielleicht aus Kleinasien dahin verbracht, wohin die Figuren des Gottes Lunus und der Dea Syria zu deuten scheinen. Prof. Schäfer macht darauf aufmerksam, daß die Hühlerform und die Benennung des Fundorts „Salgenberg“ es ihm wahrscheinlicher scheinen lasse, daß derselbe ursprünglich eine heilige Stätte gebildet habe, in welcher die gefundenen Gegenstände zum Schutz vor der Wiederoberung begraben wurden. (Vgl. die Anz. d. Allgem. Ztg. 1869, Beil. Nr. 10.)

(Schluß folgt.)

## Bürgerliche Rechtspflege.

### Ganten.

3.a.925. Nr. 1132. Billingen. Gegen Schuler Thomas Dergfell von Mündelweiler haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigsellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

S amstag den 13. Februar d. J.,

Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massefleger und ein Gläubigerauswähler ernannt, und ein Vergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vergleichs- und Ernennung des Masseflegers und Gläubigerauswählers die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welchen nach dem Gelehen der Partei selbst geschrieben sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden.

Billingen, den 28. Januar 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.

B u i s s o n.

3.a.915. N. G. Nr. 2925. Forstheim. Gegen die Verlassenschaftsmasse der Auguste, geb. Jourdan, gewesene Ehefrau des Karl August Abrecht hier, haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigsellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 15. Februar d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massefleger und ein Gläubigerauswähler ernannt und ein Vergleich versucht werden. In Bezug auf Vergleich und jene Ernennungen wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Den Ausländern wird ausgedehnt, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen, welche der Partei selbst geschickt sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angehängt, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugestellt werden.

Forstheim, den 30. Januar 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.

M i t t e l l.

3.a.919. Nr. 263. Vörrach. Die Ehefrau des Engelhard Rübiger von Eberberg, Maria, geb.

Zimmermann, hat gegen ihren Ehemann durch Anwalt Meißter dahier eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Hieran ist Ladung verfügt und Tagfahrt auf Dienstag den 9. März d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger des Beklagten bekannt gemacht wird. Vörrach, den 30. Januar 1869, Großh. bad. Kreisgericht. Civil-Kammer. K. v. Stöcker. v. Jagemann.

3.a.918. N. G. Nr. 311. Civ.-Kammer. Waldbshut. In Sachen der Krezentia Fischer, Ehefrau des Baptist Raier von Dietersberg, Gemeinde Vöckelstein, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wurde durch diesseitiges Urtheil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht. Waldbshut, den 23. Januar 1869. Großh. bad. Kreisgericht. Speer. A m a n n.

3.a.923. Nr. 1041. Triberg. Die Gant des Franz Trub von Triberg betr.

Wird ausgeschrieben: Die Ehefrau des Gantmanns, Wilhelmine, geb. Geppert, von hier wird auf deren Antrag gemäß des § 1060 B. O. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Mannes abzusondern.

V. R. B. So geschähen Triberg, den 23. Januar 1869. Großh. bad. Amtsgericht. M a r t i n.

3.a.940. Nr. 3416. Karlsruhe. Die Gant über das Vermögen des Schreinermeisters Friedrich Stoffletth von hier betr.

Nach Anl. B. O. § 1060 wird erkannt: Die Ehefrau des Friedrich Stoffletth hier wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern zu lassen. Die Gantmasse des Friedrich Stoffletth hier hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

V. R. B. Karlsruhe, den 27. Januar 1869. Großh. bad. Amtsgericht. v. Vincenz. W. Frank.

Entmündigungen. 3.a.926. Nr. 1223. Billingen. Die Wittwe Agatha Glab, geb. Singer, von Billingen wurde wegen bleibender Gemüthschwäche unter 14. v. Mts. entmündigt und ihr in der Person des Tagelöhners Josef Konstanzer dahier ein Vormund bestellt.

Billingen, den 30. Januar 1869. Großh. bad. Amtsgericht. F r i t z.

3.a.933. Nr. 3098. Freiburg. Der Anna Maria Wirth Wittwe, geb. Bauer, von Freiburg wird hiermit wegen ihrer Geisteschwäche die eigene Verwaltung ihres Vermögens entzogen. Freiburg, den 1. Februar 1869. Großh. bad. Amtsgericht. D i e h.

Etrafrechtspflege. Ladungen und Forderungen. 3.a.946. Nr. 2272. Müllheim. Josef Ju- das, Josef Defert und Lorenz Defert von Hodelsheim (Glab) sind des auf Genarkung Neuenburg am 1. und 2. Januar d. J. verübten großen, bezw. Erwerbsverlebens angeklagt.



